

4

Wo wird gefördert?

Gefördert werden kleine Unternehmen in

- ▶ Berlin
- ▶ Brandenburg
- ▶ Mecklenburg-Vorpommern
- ▶ Sachsen
- ▶ Sachsen-Anhalt
- ▶ Thüringen

sowie in den ausgewählten Modellregionen

- ▶ Metropolenregion Köln-Bonn-Aachen
- ▶ Metropolregion Bremen-Oldenburg
- ▶ Münster und Umgebung
- ▶ Oberfranken
- ▶ Ruhrgebiet
- ▶ Saarland
- ▶ Südwestfalen / Ostwestfalen-Lippe
- ▶ Weserbergland *plus*

Informationen zu den autorisierten Beratungsunternehmen, den Ansprechpartnern sowie den Text der Richtlinie finden Sie im Internet unter www.inno-beratung.de.

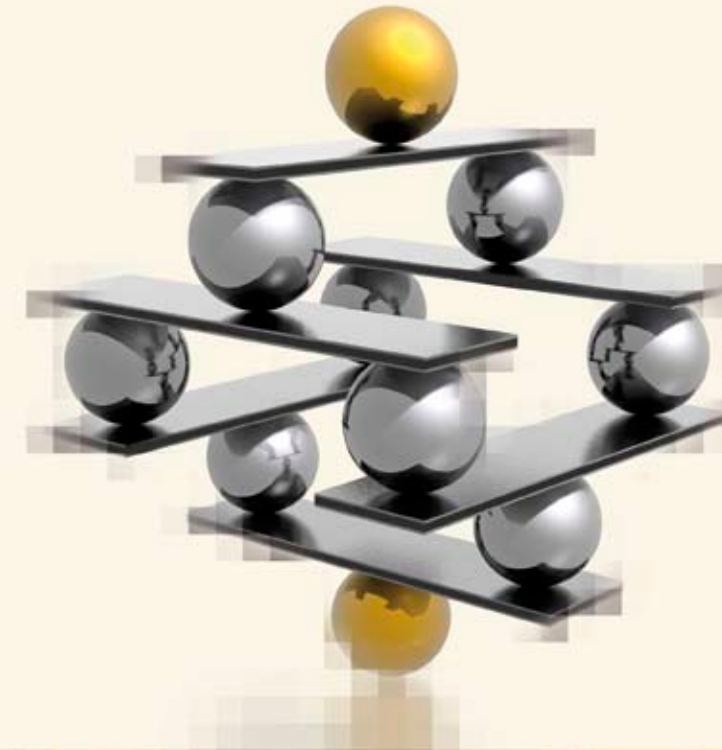
Weitere Auskünfte und Unterstützung

Projektträger des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie für das Programm
INNOVATIONSMANAGEMENT

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Telefon 030 97 003-00
Telefax 030 97 003-44
E-Mail info@inno-beratung.de
Internet www.inno-beratung.de

Herausgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11019 Berlin
www.bmwi.de

Druck Pinguin Druck Berlin
Stand März 2009



Innovationspolitik, Informationsgesellschaft,
Telekommunikation

INNOVATIONSMANAGEMENT

Förderung von Innovationsmanagement in
kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer
und Berlin sowie in ausgewählten Modell-
regionen des übrigen Bundesgebietes

www.inno-beratung.de

1

Ziel der Förderung

Das Programm INNOVATIONSMANAGEMENT unterstützt kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks in den neuen Bundesländern und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige. Spezialisierte, kompetente und in den Regionen ansässige Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms autorisiert.

Dabei sollen

- ▶ das technische und wirtschaftliche Risiko, das mit Produkt- und Prozessinnovationen verbunden ist, gemindert,
- ▶ bei Technologiekooperationen Transaktionskosten gesenkt sowie
- ▶ eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben in kleinen Unternehmen unterstützt

werden.

Das Programm ist modular aufgebaut. Die Beratung umfasst drei optionale Stufen:

- ▶ Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie,
- ▶ Realisierungskonzept und
- ▶ Projektmanagement

sowie die limitierte Initialberatung (Beratungsgutschein). Sie soll betriebliche Potenziale für Innovationen sondieren und falls möglich, diese für die Stufen 1 bis 3 erschließen.

2

Von der Idee bis zur Umsetzung

Das dreistufige Beratungsmodell

Leistungsstufe 1: Die Idee

Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie

- ▶ Bewertung der Innovationspotenziale des Unternehmens
- ▶ Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- ▶ firmenbezogene Darstellung der Machbarkeit des Innovationsvorhabens

Leistungsstufe 2: Das Konzept

Realisierungskonzept

- ▶ Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und Marktanalysen
- ▶ Erarbeitung des Realisierungskonzepts
- ▶ Ermittlung geeigneter Technologiegeber und Finanzierungsmöglichkeiten

Leistungsstufe 3: Die Umsetzung

Projektmanagement

- ▶ Begleitung des Innovationsprojektes durch externes Projektmanagement
- ▶ Management zur Umsetzung des Realisierungskonzepts incl. Projektcontrolling
- ▶ Auswertung und Beurteilung des Innovationsprojekts und Schlussfolgerungen

3

Die Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch autorisierte Beratungsunternehmen. Die Förderung erfolgt in den drei dargestellten Leistungsstufen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden rechtlich selbständige, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes. Die Unternehmen müssen weniger als 50 Personen beschäftigen und dürfen einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von 10 Mio. EUR nicht überschreiten.

Wie wird gefördert?

Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an eines der Beratungsunternehmen, die zur Durchführung des Förderprogramms autorisiert sind. Sie schließen mit einem dieser Unternehmen einen Beratungsvertrag ab und erhalten anteilig einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Ausgaben für die externe Beratung.

Art und Höhe der Zuwendung

Die Förderquote liegt entsprechend der jeweiligen Leistungsstufe zwischen 45 % und 55 %. Für die Initialberatung (Beratungsgutschein) wird ein halber Beratertag zu 100 % bezuschusst